

Das Amt bleibt dabei

B19-Verfahren geht weiter

VON PETER ROSSBACH

WUTHA-FARNRODA. Das Landesverwaltungsamt Weimar hat das Raumordnungsverfahren für die Umverlegung der B19 von Wilhelmsthal bis zum Kreisverkehr Wutha (B19n, Variante V4) abgeschlossen. Das Amt kommt in der Gesamtbewertung zu dem Schluss, dass das Vorhaben unter Beachtung von einer ganzen Reihe von Maßgaben „den Erfordernissen der Raumordnung“ entspricht. Die Beurteilung an sich umfasst an die 60 Seiten mit dazu gehörenden mehreren Anhängen. Dies hat das Amt nun auch der Gemeinde Wutha-Farnroda mitgeteilt.

Das Amt weist zudem darauf hin, dass das Ergebnis des Bürgerentscheides, die für dieses Projekt positive Stellungnahme des Rates aufzuheben und sich künftig gegen einen Neubau der B19/B88 einzusetzen, „keine Auswirkungen auf die vorliegende landesplanerische Beurteilung“ habe. Die wesentlichen Bedenken, die als Gründe für den Bürgerentscheid, vorgebracht worden seien, heißt es im Schreiben an die Gemeinde seien bereits unter raumordnerischen Gesichtspunkten in der Beurteilung des Amtes gewürdigt und „hinreichend berücksichtigt“ worden. Dabei meint das Amt die Ablehnung des Gesamtvorhabens, aber auch die nicht im Raumordnungsverfahren eingebundene Ortsumfahrung von Stockhausen, die Ablehnung einer Ortsumfahrung von Wutha-Farnroda sowie die Beeinträchtigung von Tourismus und Naherholung in Verbindung mit befürchteten erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Natur. Zudem gehen die Planer den Hinweis

für das weitere Verfahren, dass die B19 dann perspektivisch mit einer Ortsumfahrung von Stockhausen an die Autobahn sowie einer eventuellen Verknüpfung mit einer Ortsumfahrung von Wutha-Farnroda berücksichtigt werden müsse.

Die Beurteilung im Internet: www.thueringen.de/th3/tlvwa/raumordnung/raumordnungsverfahren

MEINUNG

Zu früh gefreut

VON PETER ROSSBACH

Ja, einem deutschen Amt mit Bürgermeinung zu kommen, ist nicht immer einfach. Das Verfahren zum Bau der Umverlegung der B19 ist nicht vom Tisch, sondern läuft einfach weiter als hätte es den Bürgerentscheid in Wutha-Farnroda gar nicht gegeben. Natürlich kann ein solcher Entscheid kein Raumordnungsverfahren über solch ein Großprojekt zum sofortigen Stillstand bringen. Aber vielleicht hätte es Anlass zum Nachdenken sein sollen. Das zwischen dem Bürgerentscheid und der Veröffentlichung der landesplanerischen Beurteilung durch das Landesverwaltungsamt gerade einmal fünf Tage liegen, lässt nicht auf intensives Überdenken schließen. Und so viel Respekt hätten die Bürgerinnen und Bürger, die am Bürgerentscheid (so oder so) teilgenommen haben, schon verdient gehabt. So bleibt ein schaler Beigeschmack in Sachen Bürgerbeteiligung.

p.rossbach@tlz.de